

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1047/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 02.09.2021 Hauptausschuss 07.09.2021 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung -----
Antrag gemäß § 24 GO NRW - Verzicht auf innerstädtische Zweirichtungsradwege		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal verzichtet auf den Bau, die Ausweisung und die Ausschilderung einer Benutzungspflicht für Zweirichtungsradwege oder sog. „links angelegten Radwegen in Gegenrichtung.

Selbstverständlich finden die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV StVO) Berücksichtigung bei sämtlichen (Um-) Planungen. Planungen wie z. B. für die Heckinghauser Straße implizieren immer Einzelfallprüfungen. Somit werden sämtliche Kriterien und Belange geprüft

und dienen zur Entscheidungsfindung. Daher kann aber ein links angelegter Radweg nicht vollständig ausgeschlossen werden, auch wenn er grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte.
Aus diesem Grund wird der Bürgerantrag abgelehnt.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW